

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Alle Leistungen (Vermietung, Verkauf und Dekoration) der PHOENIX Entertainment Veranstaltungen GmbH erfolgen nur auf Grund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Jegliche Abweichungen von unseren Bedingungen werden nur durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam.

§ 2 Angebote

Angebote werden ausdrücklich nur schriftlich abgegeben und sind stets freibleibend. Die Auftragserteilung bedarf der Schriftform und gilt als angenommen, wenn der Auftrag schriftlich durch die PHOENIX Entertainment Veranstaltungen GmbH bestätigt wurde.

§ 3 Kosten

Die im Angebot angegebenen Kosten beziehen sich ausdrücklich auf die im Angebot genannte Mietzeit inklusive der Auf - und Abbauzeiten.

§ 4 Organisation

Der Mieter bzw. Käufer hat bei Auftragserteilung definitive Auf - und Abbauzeiten schriftlich mitzuteilen und diese mit der PHOENIX Entertainment Veranstaltungen GmbH abzustimmen. Eine Verlängerung der Mietdauer erfordert die ausdrückliche Zustimmung des Vermieters. Eine Weitervermietung an Dritte ist ausdrücklich untersagt, anderenfalls bedarf es der schriftlichen Zustimmung durch die PHOENIX Entertainment Veranstaltungen GmbH.

§ 5 Lieferung

Der Mieter hat unverzüglich bei Empfang der Mietsache hinsichtlich des einwandfreien Zustandes Prüfungs- und Rügepflicht auszuüben. Bei deren Nichtausübung gilt die Mangelfreiheit als bestätigt.

Gleiches gilt bei Rücknahme der Mietgegenstände durch die PHOENIX Entertainment Veranstaltungen GmbH. Die Gefahr geht bei Lieferung mit Übergabe der Mietgegenstände auf den Mieter über. Die PHOENIX Entertainment Veranstaltungen GmbH erhebt für die Anlieferung und die Abholung der Mietgegenstände eine Transportkostenpauschale.

§ 6 Haftung und Gewährleistung

Die Mietgegenstände werden nur für den vereinbarten Zweck und Zeitraum zur Verfügung gestellt. Jegliche Haftung durch die PHOENIX Entertainment Veranstaltungen GmbH für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Mietgebrauch ist ausgeschlossen. Sie haftet auch nicht für Schäden an den Mietgegenständen, die durch Feuer, Wasser, Schnee, Wind, Sturm und höhere Gewalt während der Mietzeit eingetreten sind.

Der Mieter hat für all diese Risiken (Feuer, Wasser, Schnee, Wind, Sturm und höhere Gewalt) geeignete Versicherungen abzuschließen. Beauftragt uns der Mieter im Schadensfall mit der Schadensbeseitigung, so trägt er die Kosten für die Durchführung der Schadensbeseitigung.

Für die während der Mietzeit in Verlust geratenen Mietgegenstände und für Beschädigungen der Mietgegenstände jeglicher Art haftet der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

§ 7 Druckvorlagen via Auftraggeber

Stellt der Mieter bzw. Käufer Druckdaten selbst zur Verfügung, sind folgende Bestimmungen zu beachten: Logos, Schriftzüge und Illustrationen sind als Vektorgrafiken bereitzustellen. Alle Schriften müssen vollständig in Pfade umgewandelt sein. Bilddateien sind grundsätzlich in der gewünschten, endgültigen Druckgröße und im Farbmodus CMYK (Euroskala) anzuliefern. Die Auflösung (dpi Zahl) muss an die entsprechende Ausgabegröße angepasst sein.

Akzeptiert werden folgende Dateiformate: TIF, PDF, EPS. Die Anlieferung erfolgt durch den Kunden spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Ausnahmen von oben stehenden Regelungen bedürfen einer erneuten Rücksprache. Zusätzlicher Bearbeitungsaufwand wird grundsätzlich durch PHOENIX Entertainment und Veranstaltungs GmbH in Rechnung gestellt. Hierzu zählen u.a.: Konvertierungen von Daten (betrifft u.a. Farbe, Auflösung, Dateiformate und Größe), Vektorisierungen und alle anderen anfallenden grafischen Arbeiten.

§ 8 Zahlungsbedingungen

Bis zur Anlage eines Kundenkontos werden alle Aufträge grundsätzlich über Vorkasse abgerechnet.

Die entsprechende Zahlungssavis ist bis spätestens 5 Arbeitstage vor Aufbaubeginn / Selbstabholung per E-Mail zu übersenden.

Ab einem Auftragsvolumen von 20.000,00 EUR netto berechnen wir generell einen Produktionskostenvorschuss in Höhe von 60 %, zahlbar bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Sonst gilt als Zahlungsvereinbarung: 10 Tage nach Rechnungsdatum. Bei Überschreitung des Zahlungszieles gelten 6 % Verzugszinsen p.a. als vereinbart.

Wird ein bereits bestätigter Auftrag vom Auftraggeber vor Mietbeginn wieder storniert, fallen Stornierungsgebühren in Höhe von 60 % des Auftragswertes an. Die Stornierungsgebühren steigen auf 100 %, wenn der Auftrag weniger als 2 Kalenderwochen vor Aufbaubeginn abgesagt wird.

Als Stornierung gilt jede Form der Absage.

§ 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der PHOENIX Entertainment Veranstaltungs GmbH.